

Anpassung Winzerweg – Erschliessung Winzerpark

Projektbeschreibung

Ausgangslage

Die Verkehrserschliessung der Überbauung Winzerpark (Parzelle Nr. C-1336) erfolgt über den aus der Oberwilerstrasse abzweigenden Winzerweg. Mit zwei Erschliessungsanlagen - Quartierhaupteerschliessung (öffentlich zugänglich) und Nebenerschliessung - werden die neuen Gebäude und die Einstellhalle feinerschlossen. Die Erschliessung für Ausnahmefahrten (Sanität, Feuerwehr, Umzüge, Gebäudeunterhalt, etc.) zu den Gebäuden und der Einstellhalle erfolgt im westlichen Teil über die Quartierhaupteerschliessung. Die interne Erschliessung zu den Baubereichen A, B und E erfolgt über die östliche Nebenerschliessung. Damit diese zwei neuen Erschliessungsanlagen an den Winzerweg angeschlossen werden können, muss der Winzerweg im Bereich der beiden Erschliessungsanlagen tiefer gelegt werden. Diese Tieferlegung wurde im Quartierplanverfahren (baurechtliche Grundordnung) und im nachträglichen Baubewilligungsverfahren «Winzerpark» in den Unterlagen dargestellt.

Raumplanerische Grundlagen

Die Grundlage für die Erstellung dieses Projektbeschriebs bildet der rechtsgültige Strassenplan der Gemeinde Allschwil. Der Winzerweg (Parzelle C-930) ist gemäss Strassenplan ein Fussweg / Fusswegverbindung (FW). Die Klassierung dieser Strassen und Wege ist in § 8 des Strassenreglements der Einwohnergemeinde Allschwil vom 12. November 1975 geregelt.

Zusätzlich liegt der Bauperimeter des Strassenbauprojekts (ausser den notwendigen Anpassungsarbeiten) im Perimeter der Quartierplanung (QP) Winzerweg. Der QP Winzerweg wurde vom Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018-308 vom 6. März 2018 genehmigt.

Bauprojekt

Durch die neue Zufahrtssituation zum QP Winzerweg muss der Verlauf des bestehenden Winzerweges auf eine Länge von rund 60 Meter, mit einem maximalen Abstich von -1.4 m tiefer gelegt werden. Aufgrund der erforderlichen Abrundungen (Wanne und Kuppe) im Einlenkerbereich entstehen bis zum heute bestehenden Terrain Höhendifferenzen bis 1.95 m.

Diese Höhendifferenzen werden mittels einer grenznahen Betonstützmauer überbrückt.

Ab einer Böschungshöhe von 60 cm erfolgt die Anpassung des Winzerwegs gegenüber der Parzelle C-959 mittels einer natürlichen Böschung (8:1) auf dem Terrain der Gemeinde Allschwil.

Für den Bau der Stützmauer muss temporär das Land der Parzelle C-959 in Benutzungen genommen werden.

Durch die beschriebene Variante mit der Stützmauer kann die Verkehrssicherheit im Knotenbereich eingehalten werden.

Beim Strassenanschluss Oberwilerstrasse werden die Sichtberme gemäss VSS-Norm in den Plänen dargestellt. Die Gemeinde Allschwil als Bauherrschaft des Winzerwegs wird gestützt auf die Rechtskraft der Plangenehmigung/Auflage mit der Grundeigentümerschaft der Parzelle C-959 die Sichtberme mittels einer privatrechtlichen Grunddienstbarkeit sicherstellen.

Des Weiteren wird die Strassenentwässerung des Winzerwegs im Korrekionsperimeter mittels zusätzlichen Sammlern und Rinnen angepasst, so dass der Oberflächenwasserabfluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht und innerhalb ihrer Parzellen erfolgt.

Aufgrund der Verkehrsbelastung ist vorgesehen, die Fahrbahn in einem bituminösen Belag auszuführen. Es wird dabei folgende Materialisierung der Fahrbahn angewendet:

Deckbelag:	3.5 cm AC 11N [B 70/100]
Tragschicht:	8 cm ACT 22N [B 70/100]
Planie:	ME > 80 MN/m ² , Verhältnis ME1/ME2 < 2.5
Kieskoffer:	> 40 cm Kiesgemisch auf Geotextil

Für die Bildung der Randabschlüsse werden Granit-Randsteine verwendet. Im Bereich der Einfahrten wird ein Granit-Schalenstein mit einem Anschlag von 3 cm verwendet. Der Übergang vom Winzerweg in die Oberwilerstrasse wird mittels Granit-Schalenstein (zweireihig schräg gestellt) mit einem Anschlag von 3 cm ausgestaltet.

Es ist keine Beleuchtung vorgesehen. Im Rahmen des Strassenbauprojekts werden die bestehenden Werkleitungen tiefergelegt und eine neue Wasserzuleitung für die Speisung eines neuen Hydranten erstellt.

Kosten

Gemäss Quartierplanvertrag vom 29. Januar 2018 bzw. 2. Februar 2018 werden sämtliche Anpassungen des Winzerwegs bzw. die Realisierungskosten inkl. Einmündung in die Oberwilerstrasse sowie die Terrainabsenkung der Parzelle Nr. C-959 von der Grundeigentümerin der Parzelle C-1336 (Thomi-Hopf-Stiftung) getragen.

Termine

Die Anpassung des Winzerweges soll zeitnah nach Erlangung der Rechtskraft des Strassenbauprojekts zusammen mit der Fertigstellung der Umgebungsgestaltung des Winzerparks erfolgen.

Projektunterlagen

Folgende Pläne und Akten sind Teil der Planaufgabe zum Bauprojekt Winzerweg, Anpassung Winzerpark

Pläne:	Massstab:	Plan-Nr.:
Situationsplan	1: 200	2.067_Pla01
Längenprofil	1:500/50	2.067_Pla02
Querprofile	1:100	2.067_Pla03
Normalprofil	1:20/1:10	2.067_Pla04
Absteckungsplan	1:200	2.067_Pla31

Dokumente:
Projektbeschrieb